



Entbindung vom Sozialgeheimnis

Das Amt für Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt Schwerin, das Jobcenter Schwerin die Agentur für Arbeit Schwerin und das Staatliche Schulamt haben eine Kooperationsvereinbarung unter Beachtung des bestehenden Datenschutzgesetzes abgeschlossen mit dem Ziel, aktiv am Übergang Schule in den Beruf mitzuwirken.

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist die Vorbereitung junger Menschen zur Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Arbeit.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und systematischen Koordinierung und Steuerung bin ich damit einverstanden, dass die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen für die Zusammenarbeit mit:

- dem Amt für Jugend, Schule und Sport der Landeshauptstadt Schwerin
- dem Amt für Soziales und Wohnen der Landeshauptstadt Schwerin
- freien Trägern im Bereich der Jugendsozialarbeit,
- der Agentur für Arbeit Schwerin,
- dem Jobcenter Schwerin,
- Schulen, Berufsschulen und Ausbildungsstätten

vom Sozialgeheimnis im Sinne der §§ 61 Abs. 1 SGB VIII, 35 Abs. 1 SGB I entbunden werden, und erlaube einen gegenseitigen schriftlichen und mündlichen Austausch der zu meiner Person vorliegenden Sozialdaten im Sinne der §§ 61 Abs. 1 SGB VIII, 67 Abs.1 SGB X, soweit dies für die Zielsetzung erforderlich ist.

Diese Entbindung vom Sozialgeheimnis erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

bzw. Unterschrift der Sorgeberechtigten